



Erprobungsprogramm E-Aufstiegshilfe Gleitschirm

Das Bundesverkehrsministerium hat einem Erprobungsprogramm für die Startart E-Aufstieg zugestimmt. Im Erprobungszeitraum soll diese Startart unter Alltagsbedingungen ausgiebig geprüft werden. Beauftragter für die Erprobung ist der DHV. Zum Leiter der Erprobung ist der Gleitschirm- und Motorschirmfluglehrer Wolfgang Hogen ernannt worden. Nachfolgend Informationen, wie die Einweisung der Fluglehrer und Piloten zur Teilnahme am Erprobungsprogramm geregelt ist.

1. Fluglehreranforderungen:

Erforderlich ist die GS-Lehrberechtigung sowie ein praktischer Eingangstest, in welchem der Fluglehrer per Videodokumentation überdurchschnittlich gute Groundhandling-Fähigkeiten bei schwachem und stärkerem Wind nachweist. Für eine erfolgreiche Teilnahme an der Fluglehrereinweisung ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Pilot in der Lage ist, den Gleitschirm, auch bei schwachem Wind < 5 km/h, nach dem Aufziehen senkrecht über sich zu halten. (Lauf)Geh-Tempo sowie Steuerleinenaktionen müssen darauf abgestimmt sein, während Kontroll- und Beschleunigungsphase die Anstellwinkelabweichungen (Kappe zu weit hinter oder vor dem Piloten) so gering wie möglich zu halten. Für die Zulassung zum Einweisungslehrgang für Fluglehrer ist deshalb vorab ein Demonstrationsvideo an den DHV zu senden. Details zum Video siehe Anlage.

Die Einweisung erfolgt durch den DHV und mindestens einem Hersteller eines E-Aufstieg-Systems, bei einem zentralen Lehrgang mit folgendem 2-tägigem Ablauf (max. 6 – 8 Teilnehmer pro Kurs):

1. Theorieteil bestehend aus Luftrecht, Gerätekunde, Sicherheit gegenüber Dritten, Flugpraxis und Verhalten in besonderen Fällen / menschliche Leistungsfähigkeit / Natur- und Umweltschutz, Technik.

2. Grundkurs Praxis mit dem Ziel: 5 Starts und Landungen mit Platzrunde.

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Fluglehrereinweisung bestätigt der DHV die Teilnahme am Erprobungsprogramm E-Aufstiegshilfe Gleitschirm als Pilot, mit dem System, auf dem die Einweisung erfolgt ist. Der Fluglehrer muss dann anschließend weitere Starts mit dem gleichen System durchführen (insgesamt 20 Starts, davon 10 mit vollständiger Platzrunde). Die Flüge müssen dokumentiert werden.

3. Praktische und theoretische Prüfung durch den DHV.

4. Nach bestandener Prüfung und Einreichung der vollständig dokumentierten Flüge beim DHV, erhält der Fluglehrer die Bestätigung, Piloteneinweisungen in die Startart E-Aufstieg im Rahmen des Erprobungsprogramms innerhalb einer für diese Startart autorisierten Flugschule vornehmen zu dürfen. Die Berechtigung ist auf das System beschränkt, mit dem die Fluglehrereinweisung durchgeführt worden ist. Zur

Erweiterung der Berechtigung auf andere Systeme ist eine Einweisung des System-Herstellers erforderlich, die der Fluglehrer dem DHV vorlegen muss.

5. Erleichterungen für Gleitschirm-Fluglehrer, die Inhaber einer Lizenz für Motorschirm sind: Reduzierung der erforderlichen Starts und Landungen auf die Hälfte (10 Starts und Landungen, davon 5 mit vollständiger Platzrunde).

2. Anforderungen an Flugschulen

Flugschulen benötigen für die Piloteneinweisung im Rahmen des Erprobungsprogramms eine Genehmigung des DHV. Voraussetzung dafür ist:

- Vom DHV zugelassene Gleitschirmflugschule.
- Nachweis, dass der Flugschule ein Gleitschirmfluglehrer zur Verfügung steht, der die Einweisung in die Startart E-Aufstieg nach 1. erfolgreich durchgeführt und eine entsprechende Bestätigung vom DHV erhalten hat.
- Nachweis der Verfügbarkeit eines Fluggeländes mit Genehmigung für die Startart E-Aufstieg.

Die Flugschulen müssen den DHV regelmäßig über ihre Erfahrungen im Rahmen des Erprobungsprogramms berichten, sowie einen Abschlussbericht erstellen. Beabsichtigte Laufzeit der Erprobung: Herbst 2013

3. Anforderungen an Piloten

Für die Teilnahme am Erprobungsprogramm mit der E-Aufstiegshilfe werden unter anderem folgende Rahmenbedingungen für eine Einweisung vorgeschrieben:

1. Piloten benötigen die B-Lizenz und mind. 100 Höhenflüge ohne Ausbildungsflüge (Flugbuchnachweis).
2. Volljährigkeit
3. Nachweis über eine bestehende Gleitsegel-Halterhaftpflicht-Versicherung, die für den Flugbetrieb mit E-Aufstieg im Rahmen des Erprobungsprogramms Versicherungsschutz gewährt.
4. Feststellung der Eignung durch eine vom DHV autorisierte Flugschule. Der Pilot muss fortgeschrittene Groundhandling-Fähigkeiten im ebenen Gelände nachweisen, z.B. Schirm über sich halten.
5. Schriftliche Meldung der Flugschule an den DHV über die Teilnahme des Bewerbers am Erprobungsprogramm. Vor Beginn der praktischen Einweisung muss der Flugschule vom DHV die Erlaubnis für den Bewerber zur Teilnahme am Erprobungsprogramm schriftlich vorliegen.
6. Theoretische Einweisung mit mind. 6 Unterrichtsstunden (Luftrecht, Flugpraxis und Verhalten in besonderen Fällen / menschliche Leistungsfähigkeit / Natur- und Umweltschutz, Technik / Gerätekunde, Sicherheit gegenüber Dritten).
7. Technische Einweisung und praktische Vorbereitungsübungen wie z.B. Laufübungen mit Motor, ohne Luftschaube, mit Schirm.
8. Praxis: Mind. 20 komplette Starts (inkl. Aufziehen des Schirms) mit E-Aufstiegshilfe im flachen Gelände, davon mind. 10 mit einem Höhengewinn, der eine sichere Landeinteilung mit abgestelltem Motor erlaubt.
9. Theoretische und praktische Prüfung durch die Flugschule und Meldung an den DHV.

10. Erleichterung für Piloten mit Motorschirmlizenz: Das Fach Luftrecht entfällt; die Anzahl der Starts wird auf mind. 10 Starts reduziert, davon müssen mind. 5 Starts mit einer kompletten Landeeinteilung mit abgestelltem Motor geflogen werden.

4. Voraussetzungen für Fluggelände

Gleitschirmpiloten dürfen mit der E-Aufstiegshilfe nur starten, wenn vom jeweilig zuständigen Luftamt des Landes eine Erlaubnis erteilt wurde (§ 25 LuftVG). Zudem kann auf von den Luftämtern zugelassenen UL-Geländen oder Flugplätzen (§ 6 LuftVG) gestartet werden, wenn diese Betriebsart dort zugelassen ist.

Sonderregelung im Bereich des Luftamts Süd (Regierung von Oberbayern) mit den Regierungsbezirken Oberbayern, Schwaben und Niederbayern ab dem 14.12.2012: Auf Gleitschirm Fluggeländen des DHV (§ 25 LuftVG) gilt für die E-Aufstiegshilfe eine Allgemeinverfügung der Regierung von Oberbayern in Verbindung mit einer gesonderten Zulassung des DHV für diese Startart. Anträge sind beim DHV zu stellen.

Allgemein: Wenn auf Gleitschirm- und Hängegleitergeländen mit DHV Zulassung (§ 25 LuftVG) gestartet werden soll, ist es sinnvoll, dass die Anträge durch den Geländehalter über den DHV eingereicht werden, um dann zusammen mit den Luftämtern in den übrigen Bundesländern sachgerechte Lösungen zu finden.

5. Anforderungen / Technik

Es können nur geprüfte Geräte bei der Erprobung verwendet werden. Die vorläufigen Ergänzungen der Lufttüchtigkeitsforderungen für die E-Aufstiegshilfe müssen erfüllt sein (vorbehaltlich der Zustimmung des LBA). Für jedes Tragwerk (Schirm) muss der Hersteller gegenüber dem DHV bestätigen, dass die jeweilige Antriebseinheit mit dem Schirm betrieben werden kann. Die Startgewichtsgrenzen sind einzuhalten.

6. Ausblick

Nach positivem Abschluss der Erprobung und vorbehaltlich der Zustimmung des BMVBS ist beabsichtigt, erfolgreich eingewiesene Piloten die Startart „E-Aufstiegshilfe Gleitschirm“ in die Lizenz einzutragen (wie bei der E-Aufstiegshilfe Hängegleiter). Die Erprobung endet voraussichtlich im Herbst 2013.

7. Nächste Schritte

Der DHV wird in Abstimmung mit den System-Herstellern Termine für die Fluglehrer-Einweisung anbieten. Termine und Anmeldemöglichkeit werden hier veröffentlicht:
<http://www.dhv.de/web/piloteninfos/ausbildung/fortbildungen-dhv/>

8. Adressen

Erprobungsleiter E-Aufstieg Gleitschirm: Wolfgang Hogen; E-Mail: e-start@dhv.de ;
Telefon: 0152 / 2881 70 96

Hersteller Scott-E (E-Aufstiegssystem): Robert Kleinhans / Carly Produkte; E-Mail:
robert@charly-produkte.de ; 08364 / 1286

DHV Ausbildung: Karl Slezak; E-Mail: karl@dhv.de ; Telefon: 08022 / 9675-32

DHV Technik: Hannes Weininger; E-Mail: technik@dhv.de ; Telefon: 08022 / 9675-40

DHV Gelände: Björn Klaassen; E-Mail: gelaende@dhv.de ; Telefon: 08022 / 9675-13

Karl Slezak
DHV Referat Ausbildung

Björn Klaassen
DHV Referat Flugbetrieb

Aktualisiert: 12.12.2012